

Verhaltenskodex zur Kartellrechts-Compliance

A) Einladung und Durchführung von Sitzungen

- 1. Zu jeder Sitzung der Arbeitsgemeinschaften (AG) des INSPIRE e.V., der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen ist vorab eine Agenda zu versenden. Über die Inhalte, insbesondere Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen, welches den wesentlichen Verlauf in kurzer Form und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiedergibt.
- 2. Zu Beginn jeder Sitzung ist auf diesen Verhaltenskodex und die Verpflichtung zu dessen Einhaltung hinzuweisen sowie im Protokoll zu dokumentieren. Im Falle regelmäßig stattfindender Treffen mit identischem Teilnehmerkreis erfolgt dieser Hinweis nicht bei jedem Treffen, sondern in angemessenen Abständen sowie gegenüber neuen Teilnehmern.
- 3. Die Niederschriften der Sitzungen sind zeitnah, spätestens jedoch nach sieben Kalendertagen, sämtlichen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

 Die Sitzungsteilnehmer prüfen die Niederschriften nach Erhalt auf korrekte Wiedergabe der Sitzung und der Beschlüsse. Auf unvollständige oder falsche Protokollierungen ist unverzüglich mitsamt eines Korrekturvorschlags hinzuweisen. Die Korrektur muss spätestens in der nächsten Sitzung des Gremiums gefordert werden. Vorgenommene Korrekturen werden den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

B) Verhalten in Sitzungen

- 1. Der Sitzungsleiter trägt dafür Sorge, dass es während der Sitzungen nicht zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen oder Äußerungen zu kartellrechtlich oder diskriminierungs- bzw. entflechtungsrechtlich relevanten Themen kommt. Der Sitzungsleiter weist Sitzungsteilnehmer unverzüglich darauf hin, sollten sich diese nicht rechtskonform verhalten.
- 2. Der Sitzungsleiter ist gehalten, die Diskussion bzw. die gesamte Sitzung abzubrechen oder zu vertagen, bis eine erforderliche Klärung der rechtlichen Zulässigkeit von Sitzungsinhalten herbeigeführt ist.
- 3. Die Sitzungsteilnehmer sollen den Abbruch oder die Vertagung einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben. Die Forderung muss protokolliert werden.
 - Die Sitzungsteilnehmer sollen bei Fortsetzung einer rechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen. Verlässt ein Teilnehmer aus diesem Grund die Sitzung, wird dies mit Namen und Zeitangabe im Protokoll festgehalten.



C) Unzulässige Themen einer Sitzung

- 1. Unzulässige kartellrechtsrelevante Absprachen sind vor allem (jedoch nicht ausschließlich):
 - Absprachen über Kosten, Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und kalkulationen, Preisänderungen und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern,
 - Absprachen über sonstige Verkaufsbedingungen,
 - Absprachen über Wettbewerbsverzicht,
 - Aufteilung von Kunden oder Gebieten (nach Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien),
 - Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen.
 - Informationen über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind.

- 2. Unzulässig sind darüber hinaus die Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, die Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und/oder personeller Hinsicht sowie die Herbeiführung eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Einvernehmens über Boykott und/oder Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.
- 3. Wirtschaftlich sensible oder vorteilhafte Informationen (bspw. Netzkundeninformationen) oder personenbezogene Daten dürfen vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen nicht ausgetauscht werden.

D) Verhaltenskodex

- 1. Die vertrauliche Zusammenarbeit in den Gremien ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinsarbeit. Alle Beteiligten haben daher sämtliche Informationen, die in den Gremien und Untergliederungen ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die (1.) den Beteiligten nachweislich zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren, (2.) zum Zeitpunkt der Mitteilung öffentlich bekannt oder zugänglich waren, (3.) die Beteiligten aufgrund einer richterlichen oder behördlichen Anordnung oder gesetzlicher Vorschriften zu offenbaren haben oder (4.) der Mitteilende ausdrücklich von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen hat.
- 2. Die Mitglieder sind nicht berechtigt, Erklärungen und/oder Zusagen im Namen des Vereins abzugeben oder diesen Dritten gegenüber zu verpflichten, sofern sie hierzu nicht ausdrücklich schriftlich bevollmächtigt wurden.



- 3. Der Verein stellt sicher, dass keinerlei Zahlungen an politische Parteien, Organisationen oder deren Vertreter geleistet werden und beteiligt sich in keiner Weise an Parteipolitik.
- 4. Der Verein arbeitet mit Individuen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur und Religion unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen und lehnt jegliche Diskriminierung bezüglich dieser vorgenannten oder sonstiger Merkmale ab. Alle Beteiligten haben daher die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu achten.